

Stadt Walldürn
Rechnungsamt
Burgstraße 3
74731 Walldürn

Antrag auf Abwassergebührenerstattung für das Jahr _____

Grundstückseigentümer/
Gebührensschuldner

Name

Vorname

Telefon

Straße/Hausnummer

PLZ Ort

Abwasseranfallort
(falls abweichend)

Straße/Hausnummer

PLZ Ort

Anzahl Bewohner (Privat)

Kundennummer Abwasser

Reichen Sie die entsprechenden Belege des Abrechnungszeitraumes zum Nachweis, zusammen mit einer Kopie des Abwassergebührenbescheides des gleichen Abrechnungszeitraumes mit ein.

Die Erstattung der Abwassergebühr erfolgt durch Banküberweisung nach Begleichung des jeweiligen Abwassergebührenbescheides.

Bankverbindung:

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit dieser Angaben bestätigt.

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Hinweis

Bei den Erstattungen werden gem. § 41 der Abwassersatzung der Stadt Walldürn Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, bei der Bemessung der Abwassergebühr auf Antrag abgesetzt. Der Nachweis von nicht der Abwassereinrichtung zugeleiteten Wassermengen soll durch Messung eines besonderen Wasserzählers (Zwischenzähler) erbracht werden (*näheres hierzu in § 41 Abs. 2 der Abwassersatzung der Stadt Walldürn*).

Von der Absetzung ausgenommen ist eine Wassermenge von 20m³/Jahr. Ein Antrag auf Gebührenerstattung ist gemäß § 41 (5) der Abwassersatzung binnen eines Monats nach Zugang des Gebührenbescheids zu stellen.

Von diesem Antrag auf Abwassergebührenerstattung ist Gartenwasser ausgenommen. Die Erstattung von Gartenwasser erfolgt mit separatem, gebührenpflichtigem Gartenwasserzähler. Nähere Auskünfte erteilen die Stadtwerke Walldürn GmbH, Würzburger Str. 10-18 (Tel. 06282 / 92200).

Die aktuelle Fassung der Abwassersatzung der Stadt Walldürn finden Sie unter www.wallduern.de/de/Buerger/Rathaus/Buergerservice-A-Z/Satzungen

Reichen Sie die entsprechenden Belege des Abrechnungszeitraumes zum Nachweis, zusammen mit einer Kopie des Abwassergebührenbescheides des gleichen Abrechnungszeitraumes mit ein.